

## Tödliches Pharmakon birgt Gefahr

**Sterbehilfe ist keine Notsituation/  
Sterbehilfeorganisation Dignitas  
darf tödliches Mittel nicht lagern;  
BaZ 9.4.09**

Der Geschäftsführer der Suizidbeihilfe-Organisation Dignitas, Ludwig Minelli, möchte Vorräte des tödlichen Natrium-Pentobarbital (NaP) anlegen. Niemand möchte sich vorstellen, er hätte NaP in die Hand bekommen und einen Teil davon verschüttet oder die ganze Dosis geschluckt, dann aber einen Teil davon wieder erbrochen. Eine derartige Horrorvorstellung soll wohl beruhigt werden durch das Anlegen des Vorrates. Die

Vorräte an NaP bei Dignitas würden im Lauf der Zeit wachsen oder wären jedenfalls nicht mehr kontrollierbar. Und das ist für alle, die Dignitas kritisch gegenüberstehen, erst recht eine Horrorvorstellung. Wer garantiert die sichere Verwahrung vor Diebstahl, den fachgerechten Umgang mit NaP? Genauere Regeln müssen mehr Rechtssicherheit im Umgang damit schaffen. So sehen es das Bundesgericht und die Justizministerin, und so sieht es die terzStiftung für Selbstständigkeit und Sicherheit im Alter. Ein Bundesgesetz soll bestätigen, dass nur medizinisches Personal mit grösseren Dosen des tödlichen Pharmakons umgehen darf.

THOMAS MEYER,  
BERLINGEN, WISSENSCHAFTLICHER  
MITARBEITER TERZSTIFTUNG